

| Gremium                    | Datum      | Status      | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|------------|-------------|-----------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.10.2024 | Information | öffentlich            |

|                                                                             |                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Hauptamt</b><br><br>Bearbeiter: Harnest, Daniela<br>Aktenzeichen: 461.00 | Datum: 27.09.2024<br>Kostenstelle: Sachkonto: |
|                                                                             |                                               |

**Betreff:** ***Pilotkommune zur Erarbeitung eines Erprobungskonzepts nach § 11 KiTaG für den Kindergarten Sophie-Scholl***

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und befürwortet das Pilotkonzept.

## **Begründung:**

Da uns die Suche nach Fachpersonal und die Einstellung von Unterstützungskräften (fachfremd) vor große Herausforderungen stellt, haben wir uns entschieden gemeinsam mit dem Landratsamt als **Pilotkommune** ein Erprobungskonzept nach § 11 KiTaG für den **Sophie-Scholl Kindergarten** zu erarbeiten.

Der sogenannte Erprobungsparagraf ist ab 9. Dezember 2023 geltendes Recht. Damit bekommen Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, von Regelungen des [Kindertagesbetreuungsgesetzes \(KiTaG\)](#) und der [Kindertagesstättenverordnung \(KiTaVO\)](#) abzuweichen und neue Modelle zu erproben. Der Paragraf bildet die Grundlage, auf der die Akteure vor Ort passende Lösungen entwickeln und erproben können, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden.

Die Situation in unseren städtischen Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund eines längeren Krankheitsausfalls mussten wir die Öffnungszeiten im **Kindergarten Hondingen** wie folgt reduzieren:

Alt: 07:30 bis 13:30 Uhr                      Neu: 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Suche nach weiteren Fachkräften um den Ausfall zu kompensieren war bislang erfolglos.

Des Weiteren war die Eröffnung der Außenstelle des **Sophie-Scholl Kindergartens** noch nicht gesichert.

Baulich sind wir im Zeitplan jedoch konnten wir trotz mehrfacher Ausschreibung nur einen Teil des notwendigen Fachpersonals finden.

Aktuell sieht es gut aus, dass wir eine fehlende Fachkraft mit 100 % verpflichten können und somit ab Dez. 2024/Januar 2025 die Außenstelle eröffnen können.

Eine Mitarbeiterin des Kindergarten Epfenhofen geht im November in Altersteilzeit. Die fehlenden Stellenanteile konnten nur durch fachfremdes Personal ersetzt werden. Rechtlich darf bis 31.08.2025 der Personalschlüssel um 20 % mit Fachkräften unterschritten werden und mit dem doppelten Stellenanteil an Zusatzkräften ergänzt werden. Wir hoffen, dass diese Regelung verlängert wird. Aktuell wird/wurde diese Regelung von allen 3 Einrichtungen zeitweise genutzt.

Die Erarbeitungen eines Erprobungskonzeptes benötigt zeitliche und personelle Ressourcen, da es keine veröffentlichten Konzepte gibt, an welchen sich die Kommunen orientieren können und u.g. gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen. Eine Einzelfallberatung durch das Landesjugendamt (KVJS) ist ebenfalls nicht möglich.

Unsere aktuellen Bedürfnisse und Befürchtungen aufgrund des Fachkräftemangels vor Ort konnten wir im Rahmen des regelmäßig stattfindenden kreisweiten Trägertreffens diskutieren. Dabei entstand die Idee mit Unterstützung des Landratsamtes,

insbesondere der Stabsstelle Jugendhilfeplanung, ein Erprobungskonzept zu erarbeiten.

Das Landratsamt moderiert und unterstützt im Rahmen von Workshops/regelmäßigen Treffen am Beispiel des Kindergartens Sophie Scholl die Stadt Blumberg, ein solches Konzept auf den Weg zu bringen.

Dieses Pilotkonzept soll uns erlauben, das vorhandene fachfremde Personal (Zusatzkräfte/Unterstützungskräfte) anders einsetzen zu können und dadurch u. a. bei Engpässen zu gewährleisten, dass der Mindestpersonalschlüssel nicht unterschritten wird und ein Mindestmaß an Qualität eingehalten werden kann.

Der Landkreis und auch wir sind daran interessiert unser Pilotkonzept im Landkreis zu veröffentlichen und damit alle Kommunen bei einem möglichen Antrag zu unterstützen, um das Rad nicht mehr neu erfinden zu müssen und Ressourcen zu sparen. Außerdem möchten wir das Erprobungskonzept des Kindergartens Sophie Scholl auf die Einrichtungen in Hondingen und Epfenhofen im Bedarfsfall übertragen.

### **Gesetzesvorgaben:**

#### **§ 11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) – Erprobungen -**

(1) Träger von Tageseinrichtungen nach § 1 Absatz 1 können auf Antrag im Rahmen von Erprobungen von diesem Gesetz und der Kindertagesstättenverordnung abweichen. Das Achte Buch Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.

(2) Der Antragsteller hat Betroffene zu beteiligen.

(3) Dem Antrag soll stattgegeben werden, wenn der Träger die Unterlagen nach Absatz 5 vorlegt und im Übrigen schriftlich versichert, dass das Kindeswohl in der Einrichtung auch im Rahmen der beantragten Erprobung gewährleistet ist und die Regelungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch beachtet werden.

(4) Über Anträge nach Absatz 1 und Absatz 6 Satz 2 entscheidet das Landesjugendamt.

Notwendige Abstimmungen mit anderen aufsichtsführenden Behörden erfolgen durch den Träger.

(5) Dem Antrag sind das Konzept, die Dauer der geplanten Erprobung sowie eine Darstellung des Beteiligungsprozesses auf örtlicher Ebene beizufügen.

(6) Erprobungen können für die Dauer von bis zu drei Jahren genehmigt werden. Will der Träger das erprobte Modell im Anschluss an den nach Satz 1 genehmigten Zeitraum fortführen, hat er dem Verlängerungsantrag eine Darstellung und Bewertung der Maßnahme beizufügen, aus denen sich der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahme ergibt.